



## **Praktikumsordnung**

### **Voraussetzungen und Hinweise**

Die Praktikanten/innen müssen für den kompletten Praktikumszeitraum an einer Universität/Hochschule eingeschrieben sein oder eine Ausbildung absolvieren. Eine Zugehörigkeit zu einer gesetzlichen Krankenversicherung und der Vorweis einer Haftpflichtversicherung ist Voraussetzung. Vollzeitpraktikanten/innen müssen andere Tätigkeiten und weitere Vertragsverhältnisse bei der Bewerbung angeben. Eine weitere bezahlte Nebentätigkeit ist in der Regel nicht möglich.

### **Verpflichtungen**

Mit Annahme des Praktikums verpflichtet sich der/die Praktikant/in,

- Seinen Aufenthalt am Institut für den vorgesehenen Zweck zu nutzen, der Institutsverwaltung alle Umstände mitzuteilen, die für die Durchführung des Praktikums von Bedeutung sein könnten und
- die allgemeinen Institutsregeln anzuerkennen und zu befolgen

### **Bewerbungsunterlagen**

Bitte richten Sie ein aussagekräftiges Anschreiben mit Lebenslauf (vorzugsweise in deutscher Sprache) mit folgenden Anlagen

- Schulabschluss-, Ausbildungs-, Prüfungs- und Praktikumsnachweise (in Kopie),
- Bei einem freiwilligem Praktikum: aktuelle Immatrikulationsbescheinigung bzw. für die Zeit des Praktikums (letzteres kann auch nachgereicht werden) und eine ausgefüllte und unterschriebene [Erklärung zu vorherigen Praktika](#), sowie das [Vorblatt für Praktika DHI](#).
- Bei einem Pflichtpraktikum: ein Schreiben der Studiums-/Ausbildungsstelle, dass das angestrebte Praktikum ein Pflichtpraktikum darstellt.

## Finanzierung

Freiwillige, studienbegleitende Praktika werden mit einem Betrag in Höhe von 300 € monatlich vergütet. Auszubildende/Studierende, die gemäß ihrer Studien- oder Prüfungsordnung ein Pflichtpraktikum ableisten, bekommen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 €. Pflichtpraktikanten/innen, die bereits vergütet werden, erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Sofern keine Erstattung von anderer Seite erfolgt, wird den Praktikanten/innen eine Pauschale für An- bzw. Abreise in Höhe von 125 € gezahlt (Hinweis: In der unten angeführten DAAD-Förderung ist eine Pauschale für die Fahrtkosten enthalten). Zudem können freiwillige Praktikanten/innen ein Stipendium beim DAAD beantragen. Allgemeine Informationen und Antragsformulare finden Sie hierzu unter:

- DAAD: [Praktika im Ausland](#)
- DAAD: [Kurzstipendien für Praktika](#)

Sollte ein Stipendium beim DAAD für Sie in Betracht kommen, wenden sie sich bitte an nachfolgende Stelle:

- **Referat 514 (Internationaler Praktikantenaustausch) beim DAAD Bonn, Tel. (0)228-882-265, mit Hinweis auf das Sonderprogramm "Max Weber Stiftung".**

Neben dem Stipendium beim DAAD besteht auch die Möglichkeit Stipendien seitens der Erasmus-Büros zu beziehen.

## Unterkunft

Das Institut bietet keine Unterkunftsmöglichkeiten. Auf Anfrage senden wir Ihnen aber gerne eine Liste mit Kontaktadressen privater Vermieter. Gute Tipps zur Wohnungssuche in London finden Sie außerdem auf der Webpage des Forums [Deutsche in London](#).

Darüber hinaus können Ihnen bei der Suche auch die folgenden Webadressen nützlich sein:

- [Stay Central](#)
- [Loot](#)
- [International Students House](#)
- [Gumtree](#)
- [Home from Home](#)
- [Langzeitunterkunft London](#)
- [Spareroom](#)